

Beschluss GR 04.10.2021

Zunächst wird der zu Ziff. 3 b) gestellte **Antrag**, der Beschaffung von Luftfiltergeräten für nicht eingeschränkt lüftbare Räume, genutzt von den Klassenstufen 7-13, ebenfalls zuzustimmen, **bei 4 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt**.

Anschließend wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt die als Anlage beigefügte Eilentscheidung zur Kenntnis.

Einstimmig.

2. Der Gemeinderat nimmt den mündlichen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Einstimmig.

3. Schulen:

a) Der Beschaffung von Luftfiltergeräten für nicht eingeschränkt lüftbare Räume genutzt von den Klassenstufen 5-6 (ca. 400 Geräte, Kostenschätzung 1.275.000 €, grundsätzlich förderfähig) wird zugestimmt.

Bei 2 Enthaltungen mehrheitlich.

b) Der Beschaffung von Luftfiltergeräten für nicht eingeschränkt lüftbare Räume genutzt von den Klassenstufen 7-13 (ca. 200 Geräte, Kostenschätzung 800.000 €, nicht förderfähig) wird nicht zugestimmt.

Bei 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich.

c) Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Bei 2 Enthaltungen mehrheitlich.

4. Kindertagesstätten:

a) Der Beschaffung von Luftfiltergeräten für freie/kirchliche Kindertageseinrichtungen in Gebäuden der Zeppelin-Stiftung für eingeschränkt lüftbare Räume (für 24 Geräte, Kostenschätzung 18.000 €, grundsätzlich förderfähig) wird zugestimmt.

Bei 2 Enthaltungen mehrheitlich.

b) Der Beschaffung von Luftfiltergeräten für freie/kirchliche Kindertageseinrichtungen

in Gebäuden der Zeppelin-Stiftung für nicht eingeschränkt lüftbare Räume (für 161 Geräte Kostenschätzung 377.500 €, grundsätzlich förderfähig) wird zugestimmt.

Bei 2 Enthaltungen mehrheitlich.

c) Der Bezuschussung von Luftfiltergeräten für freie/kirchliche Kindertageseinrichtungen in Trägergebäuden (nicht Gebäude der Zeppelin-Stiftung) für eingeschränkt lüftbare Räume (ca. 11 Geräte, grundsätzlich förderfähig) in Höhe von 100 % (= ca. 44.000 €) wird zugestimmt.

Bei 2 Enthaltungen mehrheitlich.

d) Der Bezuschussung von Luftfiltergeräten für freie/kirchliche Kindertageseinrichtungen in externen Gebäuden (nicht Gebäude der Zeppelin-Stiftung oder Trägergebäuden) für nicht eingeschränkt lüftbare Räume (ca. 3 Geräte, grundsätzlich förderfähig) in Höhe von 100 % (= ca. 12.000 €) wird zugestimmt.

Bei 2 Enthaltungen mehrheitlich.

e) Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Bei 2 Enthaltungen mehrheitlich.